

# Gemeinde Fuhlenhagen

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlenhagen

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 05.09.2023

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:41 Uhr

**Ort, Raum:** Dorfgemeinschaftshaus Fuhlenhagen, Dorfstraße 48a, 21493 Fuhlenhagen

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Robert Götze

##### Mitglieder

Klaus Behnck

entschuldigt

Moritz Bernhöft

Karsten Hildebrandt

Phillipp Holz

Patricia Riederer

entschuldigt

Martin Schulz

Kristin Wischnat

Maik von der Weth

##### Protokollführung

Stella Marie Höltig

#### **Gäste:**

---

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der form- und fristgerechten Einladung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge auf Ergänzung/Änderung der Tagesordnung
- 3 Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit
- 4 Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 12.07.2023
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Ausschüsse
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen: jährlicher Bericht 2023/031/085
- 9 Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023 2023/031/082
- 10 Neufassung der Hauptsatzung 2023/031/083
- 11 Wahl der Mitglieder des Kulturausschusses
- 11.1 Wahl der/des Vorsitzenden des Kulturausschusses
- 11.2 Wahl der/des Stellvertretenden Vorsitzenden des Kulturausschusses
- 12 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2. Quartal 2023 2023/031/084  
Ausschluss der Öffentlichkeit

## Nichtöffentlicher Teil (voraussichtlich)

- 13 Pachtangelegenheiten

## Öffentlicher Teil

- 14 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 15 Anfragen und Mitteilungen

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der form- und fristgerechten Einladung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Es wird festgestellt, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

---

### 2 Anträge auf Ergänzung/Änderung der Tagesordnung

Es liegen keine Anträge vor.

---

### 3 Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit

Es wird beantragt, den Tagesordnungspunkt 13 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu verhandeln.

#### Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt 13 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

#### Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

---

### 4 Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 12.07.2023

Keine Einwendungen

---

### 5 Bericht des Bürgermeisters

#### Amtsentwicklungskonzept

Momentan finden die ersten Gespräche zum Amtsentwicklungskonzept statt zusammen mit dem Institut Raum & Energie. Hier wurden erste Handlungsfelder ermittelt nach Einzelgesprächen mit allen Bürgermeistern. In Kürze wird es hierzu drei Info-Abende geben für die Einwohner aller Gemeinden. Einladungen / Termine folgen.

#### Elbe-Lübeck-leitung 380kv

Die Firma TenneT bietet im September drei Info-Abende an zum aktuellen Stand der Planung der 380kv Elbe-Lübeck-Leitung. Termine und Orte sind im Aushangkasten sowie auf unserer Homepage zu finden.

#### Flüchtlingsunterkünfte

Das Amt hat mit allen angehörigen Gemeinden vier Unterkunftscontainer (gebraucht) günstig erworben.

Hintergrund ist der weitere Zulauf von Flüchtlingen und deren Unterbringung.

Mit den Containern ist man für weitere Aufnahmen gewappnet – nun werden in den Gemeinden Möglichkeiten der Aufstellung und Erschließung gesucht. Auch Fuhlenhagen ist hier mit zwei möglichen Gemeindegrundstücken im Gespräch.

#### Fritteuse für Veranstaltungen

Die Gemeinde hat eine Gastro-Doppelfritteuse erworben für diverse Veranstaltungen.

Die Gemeinde, wie auch die Feuerwehr und der Sportverein können diese nun in Zukunft nutzen bei Bedarf.

#### Nächste Gemeinderatssitzung

Neuer Termin; Mittwoch 18.10.2023

(Änderung / Verschiebung möglich bei Bedarf)

---

### 6 Bericht der Ausschüsse

Bau- und Wege Ausschuss:

Mühlenrader Weg:

- Die Bankette ist teilweise im Übergangsbereich zwischen Rasengittersteine und Rasen abgesackt.
- Phillipp Holz hat sich die Regenrinne am DGH angeschaut, keine Undichtigkeiten sichtbar. Bei Starkregen wird diese wie viele andere einfach überlastet sein.
- Es wird vorgeschlagen eine Prüfliste mit allen offenen Aufgaben zu erstellen um einen besseren Überblick über offene Punkte der Bautätigkeiten zu haben
- Die Absackung in der Zufahrt von Christian Siemers wurde noch nicht beseitigt – Herr Siemers wird angesprochen von Phillipp Holz dies zu beseitigen.
- Es wurden zwei morsche Vogelbeerensträucher entfernt, es gibt weitere Sträucher/Bäume die alt und morsch sind. Um das weitere Vorgehen zu besprechen soll eine Begehung stattfinden. Neupflanzung soll im Herbst stattfinden.

---

### 7 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

---

### 8 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen: jährlicher Bericht

2023/031/085

Die Gemeindevertretung nimmt den jährlichen Bericht über Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Kenntnis. BM Götze erläutert anliegende Aufstellung.

#### Beschluss

Die Gemeindevertretung nimmt den jährlichen Bericht über Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Kenntnis.

---

### 9 Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023

2023/031/082

#### Beschluss

Die Gemeindewahl vom 14.05.2023 wird gemäß § 39 Gemeinde und Kreiswahlgesetz (GKWG) für

gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

---

**10 Neufassung der Hauptsatzung**

**2023/031/083**

Die verschiedenen Änderungen der Kommunalverfassung in den vergangenen Jahren haben Einfluss auf die Hauptsatzungen der Gemeinden genommen. Aus diesem Grund hat das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein die Satzungsmuster für die Hauptsatzungen der Gemeinden, Kreise und Ämter veröffentlicht. Nach Vorgaben durch das Land sind die entsprechenden Satzungsänderungen bzw. Neufassungen bis zum 30.09.2023 vorzunehmen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage 1 aufgeführte Neufassung der Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

---

**11 Wahl der Mitglieder des Kulturausschusses**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass eine en-bloc Abstimmung gewünscht wird und auf eine geheime Abstimmung verzichtet wird.

Aus der Gemeindevertretung werden als Mitglieder für den Kulturausschuss vorgeschlagen:  
Kristin Wischnat  
Patricia Riederer  
Maik von der Weth

In offener Abstimmung werden die Vorgeschlagenen in einem Wahlgang mit 7 Stimmen gewählt

---

**11.1 Wahl der/des Vorsitzenden des Kulturausschusses**

Vorschlag: Kristin Wischnat

Die Vorgeschlagene Kristin Wischnat wird in offener Abstimmung mit 7 Ja-Stimmen gewählt.

---

**11.2 Wahl der/des Stellvertretenden Vorsitzenden des Kulturausschusses**

Vorschlag: Maik von der Weth

Der Vorgeschlagene Maik von der Weth wird in offener Abstimmung mit 7 Ja-Stimmen gewählt

---

**12 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2. Quartal 2023**

2023/031/084

BM Götze erläutert die vorhandenen Haushaltsüberschreitungen.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung genehmigt die Haushaltsüberschreitungen des 2. Quartals 2023.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

---

**Ausschluss der Öffentlichkeit**

Darauf wird die Öffentlichkeit von 20:16 Uhr bis 20:22 Uhr ausgeschlossen.

**Nichtöffentlicher Teil (voraussichtlich)**

---

**13 Pachtangelegenheiten**

Für die ausgeschriebenen Pachtflächen gab es jeweils ein Gebot von Moritz Bernhöft und Christian Siemers. Aufgrund der höheren Gebote sollten alle Flächen an Moritz Bernhöft verpachtet werden. Im Nachgang gab es eine Einigung zwischen Moritz Bernhöft und Christian Siemers, welche beinhaltet, dass Moritz Bernhöft die Fläche Kirchenblick (Flur 7 43/2) an Herrn Siemers abtritt, vorausgesetzt, dieser pachtet die Fläche der Gemeinde zu denselben Konditionen wie Moritz Bernhöft. Die Gemeinde ist über die Einigung der Pachtflächen einverstanden. Die Pachtverträge liegen bereits zur Unterschrift vor.

**Öffentlicher Teil**

---

**14 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

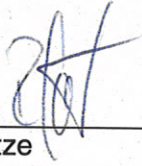
Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt. Es wurden Pachtverträge mit einheimischen Landwirten geschlossen

---

**15 Anfragen und Mitteilungen**

- Die Bank in Richtung Elmenhorst ist beschädigt (Rückenlehne ist weggekippt). Es soll geschaut werden, ob eine Reparatur möglich ist
- Am 19.09. findet die Begehung bzgl. der Verlegung der Bushaltestelle mit dem Kreis statt; Treffpunkt: 15:00 Uhr, DGH
- Die Betonwege zu den Ländereien im Bereich der Autobahn gehören der Gemeinde. Moritz Bernhöft fragt an, ob diese Betonwege durch das vorhandene Befestigungsmaterial verbreitert werden können um Abtragung an den Rändern zu verhindern. Es handelt es um ca. 250 m. Er schlägt vor, dass er und die betroffenen Landwirte den Gemeindegewerkschafter bei der Auskoffnung und Abfahren des Waldbodens unterstützen können.
- Frau Borgwardt von der Gemeindezentrierten Beratung möchte gerne am 11.10. zum Thema Demenz Vorort für betroffene und interessierten Beratungsmöglichkeiten anbieten. Termin wird innerhalb der Gemeinde kommuniziert.

Vorsitz:



---

Robert Götze

Schriftführung:



---

Stella Marie Hölting





## **Hauptsatzung**

### **der Gemeinde Fuhlenhagen, Kreis Herzogtum Lauenburg**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.09.2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Fuhlenhagen erlassen:

#### **§ 1**

#### **Wappen, Flagge, Siegel**

- 1) Das Wappen der Gemeinde Fuhlenhagen ist in Gold ein leicht gesenkter blauer Wellenbalken, oben eine rote Kapelle mit 16 goldenen Fenstern, unten ein grüner Eichenzweig mit zwei fächerförmig gestellten Blättern, die eine Eichel einschließen.
- 2) Das Dienstsiegel der Gemeinde Fuhlenhagen zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift "Gemeinde Fuhlenhagen, Kreis Herzogtum Lauenburg".
- 3) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

#### **§ 2**

#### **Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Not-situationen können Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse oder der Bei-räte als Videokonferenz durchgeführt werden.

#### **§ 3**

#### **Bürgermeisterin, Bürgermeister**

- 1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- 2) Sie oder er entscheidet ferner über
  - a. Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 €,
  - b. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und Niederschlagung solcher An-sprüche, Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, so-weit ein Betrag von 1.000,00 € nicht überschritten wird,
  - c. Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestel-lung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem

- wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 1.000,00 € nicht überschritten wird,
- d. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 3.000,00 € nicht übersteigt,
  - e. Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der jährliche Mietzins 1.000,00 € nicht übersteigt,
  - f. Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 1.000,00€ nicht übersteigt,
  - g. Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 1.500,00 €,
  - h. Annahme von Erbschaften,
  - i. Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
  - j. Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 3.000,00 €,
  - k. Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 3.000,00€,
  - l. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem Baugesetzbuch und der Landesbauordnung,
  - m. Stellungnahme zur Fachplanung anderer Behörden oder Gemeinden, soweit dieser nicht der Gemeindevertretung gemäß § 28 Satz 1 Nr. 5 GO vorbehalten ist und der Planung nicht ein besonderes öffentliches Interesse vorliegt.

#### **§ 4**

#### **Gleichstellungsbeauftragte**

- 1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Schwarzenbek-Land kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Teile von Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.
- 2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
  - Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z. B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
  - Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
  - Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfeschuchende Frauen,
  - Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.
- 3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.
- 4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

## § 5

### Ständige Ausschüsse

1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Absatz 1 GO werden gebildet:

a) Finanzausschuss

Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreterinnen oder -vertreter

Aufgabengebiet: Finanzangelegenheiten, Haushalt

b) Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreterinnen oder -vertreter und 1 Bürgerinnen und Bürger die der Gemeindevertretung angehören können

Aufgabengebiet: Bauwesen, Wegebau, Wegeunterhaltung, Wohnungswesen

c) Kulturausschuss

Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreterinnen oder -vertreter

Aufgabengebiet: Gemeinschafts- und Kulturwesen

d) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Zusammensetzung: 5 Gemeindevertreterinnen oder -vertreter

Aufgabengebiet: Prüfung der Jahresrechnung

In den Ausschuss b) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können im Sinne § 46 Abs.3 GO; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

- 2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüsse der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüssen bestellt.
- 3) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch die Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen.
- 4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs.9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.

## **§ 6**

### **Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

## **§ 7**

### **Einwohnerversammlung**

- 1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt durchgeführt werden.
- 2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.
- 3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsmäßigen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

- 4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50% der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.
- 5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:
  1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
  2. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
  3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
  4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und
  5. das Ergebnis der Abstimmung.

Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

- 6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

## **§ 8**

### **Verträge nach § 29 Absatz 2 GO**

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Absatz 3 GO oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Absatz 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, die keinen öffentlichen Auftrag im Sinne des geltenden Vergaberechtes zum Gegenstand haben, sind ohne Zustimmung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 1.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 100,00 €, halten. Verträge, die die Vergabe eines öffentlichen Auftrages zum Gegenstand haben, sind ohne Zustimmung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechtes erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 1.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 100,00 € im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 2 im Wege der Verhandlungsvergabe oder im Wege des Direktauftrages, ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 1.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 100,00 € im Monat, nicht übersteigt.

**§ 9**  
**Verpflichtungserklärungen**

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 3.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 500,00 €, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Absatz 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

**§ 10**  
**Veröffentlichungen**

- 1) Satzungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung auf der Internetseite [www.amt-schwarzenbek-land.de](http://www.amt-schwarzenbek-land.de) bekanntgemacht.
- 2) Jede Person kann sich Satzungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Amt Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek zur Mitnahme bereitgehalten.
- 3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- 4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- 5) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden in der Zeitung Lübecker Nachrichten bekannt gemacht. Der Inhalt wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich gemacht.

**§ 11**  
**Inkrafttreten**

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 24.03.2015, außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom xx.xx.2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Fuhlenhagen, den.....

.....  
Bürgermeister

Ausgehängt am: \_\_\_\_\_ (Siegel) \_\_\_\_\_  
- Bürgermeister -

Abzunehmen am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am:

\_\_\_\_\_

(Siegel)

\_\_\_\_\_

- Bürgermeister -

---

